



Jahresabschluss 31.12.2025

FN 273002z

FIRMA

BTV Tourismus Holding GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

aufgestellt am 02.02.2026

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.12.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

16.02.2026

AUFGESTELLT VON

Dr. Reinhard Pircher , geb. 12.12.1971

MMag. Daniel Stöckl-Leitner , geb. 08.08.1979

PRÜFWERT:

9AB754270EE86A33E3AC64399EAC3015119347E5
72AD2A67AA78AEF101B3FCB4

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Auszug aus der Bilanz (Anlage 1)

in EUR Vorjahr in TEUR

| | | |
|---|----------------------|---------------|
| AKTIVA | 76.330.426,14 | 76.255 |
| Anlagevermögen | 68.804.050,91 | 68.804 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0 |
| Finanzanlagen | 68.804.050,91 | 68.804 |
| Umlaufvermögen | 7.526.375,23 | 7.451 |
| Vorräte | 0,00 | 0 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0 |
| Wertpapiere und Anteile | 0,00 | 0 |
| Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten | 7.526.375,23 | 7.451 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0 |
| PASSIVA | 76.330.426,14 | 76.255 |
| Eigenkapital (Negatives Eigenkapital) | 76.281.625,14 | 76.214 |
| eingefordertes Stammkapital | 100.000,00 | 100 |
| Stammkapital | 100.000,00 | 100 |
| einbezahltes Stammkapital | 100.000,00 | 100 |
| Kapitalrücklagen | 68.854.252,05 | 68.854 |
| Gewinnrücklagen | 0,00 | 0 |
| Bilanzgewinn (Bilanzverlust) | 7.327.373,09 | 7.260 |
| davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 7.259.616,65 | 7.200 |
| Rückstellungen | 48.801,00 | 41 |
| Verbindlichkeiten | 0,00 | 0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0 |

Offenzulegender Anhang (Anlage 2)

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

4. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Die Aufstellung des Abschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Bei der Erstellung des Abschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Das Unternehmen hat dem Vorsichtsgrundsatz Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt. Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt. Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Anlagevermögen Finanzanlagen Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt. Gegenstände des Finanzanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wertpapieren (Wertrechten) des Finanzanlagevermögens dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Im Berichtsjahr wurden 0,29 % der Anteile an der Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH mittels Verschmelzungsvertrag von der BTV Vier Länder Bank AG übernommen. Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage zum Anhang). Zuschreibungen zum Anlagevermögen Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die bestmöglich zu schätzen sind. In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen enthalten. Kapitalrücklagen Die gebundene Kapitalrücklage beläuft sich unverändert auf EUR 50.000,00 (Vorjahr: TEUR 50). In Folge der Verschmelzung der Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH leistete die BTV Vier Länder Bank AG einen Gesellschafterzuschuss an die BTV Tourismus Holding GmbH, wodurch sich die nicht gebundenen Kapitalrücklagen im Geschäftsjahr auf EUR 68.804.252,05 (Vorjahr: TEUR: 68.804) erhöhten.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten in Euro:

6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

Begründung dafür:

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

davon Pensionsverpflichtungen:

davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:

Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§237 Abs. 1 Z 4 UGB):

12. Jeweils zusammengefaßt für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

Art und Form dieser Sicherheiten:

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Name des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

BTV Vier Länder Bank AG

Sitzland des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

Österreich

inländisches Mutterunternehmen:

inländische Firmenbuchnummer des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

32942w

inländischer Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

Stadtforum 1, 6020 Innsbruck

15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB):

als Beilage angeschlossen

16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

die Haftsumme der Kommanditisten/innen, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter/innen:

Anlagenpiegel

Teil 1

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR

| | Stand 1.1.25 | Zugänge | davon aktivierte Zinsen für | | Abgänge | Zugänge/Abgänge durch Umgründung | Stand 31.12.25 |
|--|----------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------|-------------------------------------|----------------------|
| | | | Fremdkapital | Umbuchungen | | | |
| Anlagevermögen | 68.804.150,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 | 68.804.050,91 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzanlagen | 68.804.150,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 | 68.804.050,91 |

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

| | Kumulierte Wertberichtigungen 1.1.25 | laufende Abschreibungen | laufende Zuschreibungen | Wertberichtigungen auf Zugänge |
|--|--|----------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

| | Wertberichtigungen auf Umbuchungen | Wertberichtigungen auf Abgänge | Zugänge/Abgänge durch Umgründung | Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.25 |
|--|---------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|--|
| Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Anlagenspiegel | Teil 4 | Nettobuchwerte | in EUR | |
|-----------------------------------|--------|----------------|----------------------|----------------------|
| | | | Buchwert 1.1.25 | Buchwert 31.12.25 |
| Anlagevermögen | | | 68.804.150,91 | 68.804.050,91 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | 0,00 | 0,00 |
| Sachanlagen | | | 0,00 | 0,00 |
| Finanzanlagen | | | 68.804.150,91 | 68.804.050,91 |